

Bundesministerium für Finanzen

BMKÖS - I/A/3 (Rechtskoordination, Informations-,
Organisations- und Verwaltungsmanagement)

Dr. Alexandra Hofer
Sachbearbeiterin

alexandra.hofer@bmkoes.gv.at
+43 1 716 06-664125
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: 2020-0.402.159

Ihr Zeichen: 2020-0.375.542

BMF - KonStG 2020; Stellungnahme

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport nimmt zu
gegenständlichem Entwurf wie folgt Stellung:

Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes macht darauf aufmerksam,
dass aufgrund des § 17 BHG 2013, des § 9 Abs. 1 WFA-Grundsatz-Verordnung und des § 5
Abs. 2 Wirkungscontrollingverordnung für Regelungsvorhaben sowie Vorhaben von
außerordentlicher finanzieller Bedeutung die Durchführung und Übermittlung einer
wirkungsorientierten Folgenabschätzung vorgesehen ist.

Diese ist im Falle von Regelungsvorhaben als Teil der Materialien dem Bundesminister für
Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Rahmen der Begutachtung zur Kenntnis zu
bringen.

Dem vorliegenden Entwurf wurde keine wirkungsorientierte Folgenabschätzung beigelegt.

Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle empfiehlt daher, dies zu ergänzen.

Unter Einem ergeht die Stellungnahme an den Präsidenten des Nationalrates.

Wien, 30. Juni 2020

Für den Bundesminister:

Mag. Eva Wildfellner

Beilage/n:

